



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0087

Einführung einer Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild -Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 28.06.2023-

Die Universitätsstadt Tübingen erhebt eine Steuer auf nicht wiederverwendbare Verpackungen (Einwegverpackungen). Eine solche Erhebung der sogenannten Verpackungssteuer ist in der Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer klar geregelt¹. Klimaschädliches Verhalten wird so teurer, das Angebot an Mehrwegverpackungen steigt deutlich. Im Idealfall lassen sich so das Müllaufkommen sowie die Verunreinigung öffentlicher Flächen reduzieren.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat jüngst eine Klage gegen diese Verpackungssteuer abgewiesen. Das eröffnet weiteren Kommunen die Möglichkeit, eine solche Steuer einzuführen. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) die Einführung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer nach dem Vorbild der Universitätsstadt Tübingen zu prüfen und das Ergebnis bis zu den Haushaltsplanberatungen vorzulegen.
- 2) bei der Prüfung neben den Umweltgesichtspunkten besonders auf zusätzliche Aufwendungen und mögliche Erträge der Landeshauptstadt Wiesbaden einzugehen, die sich durch eine Einführung der Satzung ergeben würden und dies bis zu den Haushaltsplanberatungen vorzustellen.
- 3) einen Sachstand zur Thematik "Mehrwegverpackungen in der Gastronomie" zu geben.

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BLW/ULW/BIG zu TOP I/5 (Einführung einer Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild) des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 05. Juli 2023

Der Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 28.06.2023 zu TOP I/5 wird hinsichtlich BP 2 wie folgt geändert:

2. bei der Prüfung neben den Umweltgesichtspunkten besonders auf
 - a) zusätzliche Aufwendungen und mögliche Erträge der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie
 - b) organisatorische und sich aus den Dokumentationspflichten ergebende Belastungen für die betroffenen Betriebe und Unternehmen unter Einbeziehung der IHK und HWK

¹ [satzung_verpackungssteuer.pdf \(tuebingen.de\)](#)

einzugehen, die sich durch eine Einführung der Satzung ergeben würden und dies bis zu den Haushaltsplanberatungen vorzustellen. Die Anzahl der von einer Einführung der Steuer betroffenen Betriebe und Unternehmen ist ebenfalls mitzuteilen.

Beschluss Nr. 0172

Der Antrag wird in der Fassung des Änderungsantrags (übernommen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt) angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, die Einführung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer nach dem Vorbild der Universitätsstadt Tübingen *ergebnisoffen* zu prüfen und das Ergebnis bis zu den Haushaltsplanberatungen vorzulegen.
2. bei der Prüfung neben den Umweltgesichtspunkten besonders auf
 - a. zusätzliche Aufwendungen und mögliche Erträge der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie
 - b. organisatorische und sich aus den Dokumentationspflichten ergebende Belastungen für die betroffenen Betriebe und Unternehmen unter Einbeziehung der IHK und HWK einzugehen, die sich durch eine Einführung der Satzung ergeben würden und dies bis zu den Haushaltsplanberatungen vorzustellen. Die Anzahl der von einer Einführung der Steuer betroffenen Betriebe und Unternehmen ist ebenfalls mitzuteilen.
3. einen Sachstand zur Thematik "Mehrwegverpackungen in der Gastronomie" zu geben.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender